

## **Tarif für die Miete und die Benutzung des Gemeindesaales der Gemeinde Turnow-Preilack im OT Turnow**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz -1. BbgBAG) vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06, S. 74, 86) hat die Gemeindevertretung Turnow-Preilack in ihrer Sitzung am 09.02.2007 folgenden Tarif beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung des Gemeindesaales wird ein Entgelt nach diesem Tarif erhoben.
- (2) Das Entgelt ist vom Mieter nach Abschluss eines Mietvertrages zu zahlen. Gleichzeitig ist die Kautions zu entrichten. Nach Zahlung des Entgeltes und der Kautions ist der Mieter zur Nutzung berechtigt.
- (3) Die Abnahme vor und nach der Nutzung des Gemeindesaales erfolgt durch den Bürgermeister und einen Gemeindevertreter gemeinsam mit dem Nutzer. Werden keine Mängel oder Schäden festgestellt, wird die Kautions in vollem Umfang zurückerstattet. Treten Mängel oder Schäden auf, die durch unsachgemäße Nutzung/Verhalten an der Einrichtung oder dem Gebäude entstehen, so wird die Kautions zur Behebung der Mängel/Schäden eingesetzt. Entsprechend der Schadenshöhe erfolgt eine anteilige Rückzahlung.

### **§ 2 Mietpreise**

Die Höhe der Mietpreise sowie des Heizkostenzuschlag bezieht sich auf den Tag/die Tage der Veranstaltung und wird wie folgt festgelegt:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Mieter aus der Gemeinde Turnow-Preilack   | = 40,00 €  |
| b) Mieter von außerhalb der Gemeinde Turnow-Preilack   | = 65,00 €  |
| c) Sportgruppen und Vereine aus der Gemeinde Turnow-Preilack   | = mietfrei |
| d) Mieter wie z.B. die Jagdgenossenschaft, die Waldbesitzer und Organisationen mit ähnlich gemeinnützigen Interessen für Mitgliederversammlungen       | = mietfrei |
| e) In den Monaten Oktober bis einschließlich April zahlen alle Mieter (a bis d) pro Nutzungstag (= Tag der Veranstaltung) einen Heizkostenzuschlag von | = 10,00 €  |

**§ 3**  
**In-Kraft-Treten**

Der Tarif tritt am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 01.09.2006 außer Kraft.

Peitz, den 19.02.2007

Dr. Odendahl  
Amtdirektor

- Siegel -

*Diese Satzung wurde im "Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske lopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnöw, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz", Ausgabe 05/2007 vom 07.03.2007, öffentlich bekannt gemacht.*